

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner
KBN: CAREGRILLR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Skin Corr. 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS 05

Signalwort

GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen.

P390

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P501

Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält: < 5 % nicht ionische Tenside
< 5 % anionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Physikalisch - chemische Gefahren

Korrosive Wirkung auf verschiedene Metalle.

Andere Gefahren

Keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 1310-73-2 EINECS: 215-181-3 Reg. Nr.: 01-2119457892-27-xxxx	Natriumhydroxid Skin Corr. 1A, H314 ; Met. Corr. 1, H290; Eye Dam. 1, H318	15 - < 20

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Sofort ärztlichen Rat einholen.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken.
Kein Erbrechen einleiten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminierte Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Aerosolbildung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Arbeit für gründlichen Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren und Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL-/PNEC-Werte Bestandteile

DNEL-Werte:

1310-73-2 Natriumhydroxid

Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/,³

Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit – lokale Effekte: 1 mg/m³.

PNEC-Werte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoffliste genannt.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166:2001).

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Handschuhmaterial:

Bei Dauerkontakt: > 0,5 mm; Butylkautschuk (EN 374-1/-2/-3).

Bei Spritzkontakt: > 0,5 mm; Nitrilkautschuk (EN 374-1/-2/-3).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

> 480min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

Laugenbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2 (DIN EN 143).

Thermische Gefahren:

Keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	13

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	Nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]:	Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen:

Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt

Dampfdruck:

Dampfdichte:

Dichte [g/cm³]:

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:

Organische Lösemittel:

VOC (EU):

VOCV (CH):

Selbstentzündungstemperatur [°C]:

Zersetzungstemperatur [°C]:

Viskosität:

Dynamisch:

Kinematisch:

Explosionsgefahr:

Oxidierende Eigenschaften:

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Korrodiert verschieden Metalle.
Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral LDLo50 500 mg/kg bw.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Verursacht Verätzungen.
Berechnungsmethode.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Gefahr ernster Augenschäden.
Berechnungsmethode.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

MR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologischen Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

1310-73-2 Natriumhydroxid

LC50 (48h)	189 mg/l <i>Leuciscus idus</i>
LC50 (96h)	< 180 mg/l <i>Gambusia affinis</i>
EC50 (48h)	100 mg/l <i>Daphnia sp.</i>

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Vor Ableitung in Kläranlagen Einwilligung der Behörden einholen.

Biologische Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648 / 2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor.
Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel – Nummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel – Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Empfehlung: Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV – Nr. (empfohlen):

060204* Natrium- und Kaliumhydroxid.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV – Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN1824

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN1824 Natriumhydroxidlösung
IMDG UN1824 Sodium hydroxyde, solution
IATA UN1824 Sodium hydroxyde, solution

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8
Label 8

IATA



Class 8
Label 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA II

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS-Nummer F-A, S-B
Kemler-Zahl: 80

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

Transport/weitere Angaben:**ADR, RID, ADN**

Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Menge (EQ)	Code: E2
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E

IMDG

Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2

UN“Model Regulation“: UN1824 Natriumhydroxidlösung, II, 8.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

1991/689 (2001/118); 2010/75; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 127/2008; 75/324/EEC (2016/2037/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

Transport-Vorschriften:

ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2019)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2016
Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG
Wasserhaushaltsgesetz – WHG
TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

Lagerklasse:

LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.

Wassergefährdungsklasse:

1, (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

VOC (2010/75/EG):

ca. 0%

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

BGI 595	Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004).
TRGS 400	Gefährdungsbeurteilung.
TRGS 510	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV:	Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI:	Berufsgenossenschaftliche Information
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification Labelling and Packaging
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL:	Derived No Effect Level
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS:	Emergency Schedules
EU:	Europäische Union
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
JArbschG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
Lit.:	Literatur
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Eye Dam. 1:	Serious eye damage, Hazard Category 1
Met. Corr. 1:	Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1A:	Skin corrosion, Hazard Category 1A

Geänderte Positionen

2.1, 3.2, 4, 6, 7, 11.1, 12.1, 15.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.